

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 52

Artikel: Zwei neue algerische Armeekorps für Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Disziplin und Subordination am liebsten abschaffen, weil sie zu vereinzelten Ausschreitungen von Vorgesetzten die Möglichkeit gibt. Er vergisst aber, dass jene Ausschreitungen dennoch vorkommen und in der guten alten Zeit auch vorkamen, weil sie in der menschlichen Unvollkommenheit von Vorgesetzten und Untergebenen ihren Grund haben.

Eine Debatte, wie sie in den Räten versucht wurde, untergräbt allseitig die Militärfreudigkeit und den Opfersinn, ohne die es unmöglich ist, die Miliz einer Demokratie zu Kriegstüchtigkeit zu bringen.

Mit dem neuen Wehrgesetz muss ein neuer Geist in die Armee einziehen, sonst sind die paar Tage vermehrter Ausbildungszeit nicht imstande, das Gewollte zu erreichen. Wenn dieser neue Geist einzieht, dann werden auch, soweit solches bei menschlicher Unvollkommenheit möglich ist, die Klagen über fehlerhafte Mannschaftsbehandlung verschwinden. Aber niimmermehr kann der neue Geist einziehen, wenn nicht vom ersten Schritt an den dazu Berufenen volles Vertrauen entgegengebracht wird.

Jetzt ist es Pflicht aller und an oberster Stelle der eidgenössischen Räte mitzuhelfen, dass verwirklicht werde, was man dem Volk zugesichert hat. Ohne jeden Hintergedanken soll zu gegeben werden, dass nur diese Absicht die Mahnung veranlasste, deren Verderblichkeit hier versucht wurde nachzuweisen. Aber das tatkräftige Mithelfen besteht an erster Stelle in Bekämpfung und Ueberwinden bei sich und bei andern jener Anschaunng der Dinge, die glaubt der Sache und dem Volk zu dienen, wenn der neue Kurs mit Anklagen und Mahnungen eröffnet wird, die das Vertrauen erschüttern und einer falschen allgemeinen Anschauung Befriedigung gewähren.

Ich habe gleich nach dem 3. November ausgesprochen, dass den Neinsagern wohl Rechnung getragen werden und dass man trachten soll, sie zu versöhnen, aber nicht anders als durch den Erfolg der Arbeit.

Zwei neue algerische Armeekorps für Frankreich.

Eine ungemein wichtige Nachricht kommt aus Frankreich, der obligatorische Heeresdienst soll dort auch auf die Araber Algeriens ausgedehnt werden, und glaubt man nicht weniger als 100,000 Rekruten ausheben zu können, zur Bildung zweier neuer Armeekorps. Nicht etwa auf die künftige Erwerbung eines „grösseren Algeriens“ zielt die Massregel ab, wenn sie jene auch wesentlich zu unterstützen vermöchte, sondern offenbar auf die Ausfüllung der grossen Lücke, welche die Einführung der zweijährigen Dienstzeit

im französischen Heere erzeugt hat. Dieselbe erforderte die Einstellung von 75,000 Mann mehr ins Heer, als die dreijährige, und man war genötigt, um sie aufzubringen, alle früher zurückgestellten und selbst die einzigen Stützen der Familien einzustellen, ferner aber Schwächlinge, Kranke und Dienstuntaugliche, so dass von diesen mehrere Tausend wieder entlassen werden mussten. Trotzdem ergab sich ein Manco von 50,000 Mann am etatsmässigen Sollstande der Truppen, der bereits 550,000 Mann geringer als der des deutschen Heeres ist. An Kapitulanten waren noch im September anstatt 42,000, auf die man gerechnet hatte, nur 31,900 vorhanden.

Schon der Bericht des Deputierten Messimy über den französischen Militäretat wies nach, dass die Einführung der zweijährigen Dienstzeit die vollständige Neuordnung der bewaffneten Macht, einschliesslich der Hilfs-Armee, nach sich ziehen müsse. Er verlangte zwar die progressive Herabsetzung der Truppenzahl, entsprechend der Abnahme der Geburtenziffer, forderte jedoch einen Ausgleich durch eine umfangreichere Heranziehung der Eingeborenen in den Kolonien. Besonders seien die Eingeborenen von Algerien, wie man im Jahre 1870 gesehen habe, sehr wohl imstande für einen europäischen Krieg vortreffliche Dienste zu leisten.

Die geplante Massregel, zu deren Studium eine Kommission nach Algier entsandt ist, zählt aber nicht nur auf die numerische Verstärkung des französischen Heeres, sondern auch auf die Schaffung neuer grosser Truppenverbände. Die französische Armee besteht aus 20 Armeekorps mit 43 Divisionen, ferner die Besatzungsdivision von Tunis und das Kolonialtruppenarmeeekorps von drei Divisionen, Paris, Toulon und Brest, mithin in Summa 47 Divisionen. Allein die vier letztgenannten Divisionen haben ihre Aufgaben in den Kolonien, und könnten daher im Kriegsfall voraussichtlich nur zum Teil, soweit in den Kolonien keine Unruhen drohen, im Heere Frankreichs verwandt, werden. Das deutsche Heer zählt 23 Armeekorps mit 48 Divisionen, und ist somit um fünf auf dem Kontinent jederzeit verfügbare Divisionen stärker als das französische. Der Wunsch der Franzosen, auch an derartigen grossen tak-tischen Einheiten dem deutschen Heere im Kriege gleichzukommen, ist daher begreiflich, und man glaubt nicht mit Unrecht, die beiden neuen Armeekorps im Fall eines solchen ziemlich rasch zur Verteidigung Frankreichs verwenden zu können.

Dass die beabsichtigte neue französische Massregel ein Echo in neuen Forderungen für eine Verstärkung des deutschen Heeres finden würde, ist, wenn auch nicht wahrscheinlich, nicht aus-

geschlossen. Allein dieselbe würde das französische Heer noch nicht auf die Stärke der Divisionen des deutschen bringen, und daher eine neue deutsche Heeresverstärkung des triftigen Grundes entbehren, zumal Deutschland über eine weit grössere Anzahl von für den Krieg ausgebildeten Offizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes verfügt. Ueberdies machen sich nicht nur in der französischen Tagespresse, wie z. B. im Eclair, sondern auch in den Kreisen der Deputierten Bedenken über die geplante Massregel geltend, die darin gipfeln, man werde mit ihr zu den jetzigen Marokkowirren noch einen allgemeinen Aufstand in Algier hervorrufen.

Man weist ferner in den politischen Kreisen Frankreichs darauf hin, dass sich die Araber zwar ausgezeichnet als Söldner verwenden lassen, aber nur für einige Zeit, denn dann würden sie vom Heimweh ergriffen, desertierten und erkrankten. Bisher stellt Algier durchschnittlich jährlich gegen 17,000 Freiwillige, die einen besondern Sold beziehen, und deren Rasseneigentümlichkeiten Rechnung getragen wird. Tunis liefert gegen 8000 Mann. Würde man aber in Algier die allgemeine Wehrpflicht einführen, so müsste man den Arabern das französische Staatsbürgерrecht verleihen, und zudem besteht die nicht unbegründete Befürchtung, dass eine militärische Erziehung sämtlicher Wehrpflichtigen in dieser Kolonie für den Fall eines Aufstandes sehr bedenklich werden könnte.

Die zur Zeit vorhandenen französischen Streitkräfte in Algier und Tunis gelten, was ihre Qualität betrifft, in französischen Fachkreisen als ersten Ranges, und man ist überzeugt, dass die algerisch-tunesische Armee nicht nur imstande sei, den französischen Besitz an der afrikanischen Mittelmeerküste gegen einen fremden Angreifer mit Erfolg zu verteidigen, sondern auch fähig sei, sehr grosse Dienste zu leisten, wenn sie im Fall eines europäischen Krieges nach dem Kontinent geschafft werde. Für die letztere Aufgabe aber und für die Ausfüllung der durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit entstandenen breiten Lücke in der Präsenzstärke des französischen Heeres beabsichtigt man nunmehr, die Hilfsquellen des grossen nordafrikanischen Kolonialbesitzes besser auszunützen.

Algier zählt bei einem Flächeninhalt von 890,000 qm, 4,800,000 Bewohner, davon sind Franzosen 358,074, Fremde 242,837, mithin Araber 4,200,400. Die aufzubringende Rekrutenzahl würde somit einer Leistung von gegen $2\frac{1}{2}\%$ der Bevölkerung entsprechen, die als eine sehr hohe bezeichnet werden muss, da sie über doppelt so gross ist, als die der Bevölkerung der grossen Militärmächte. Das XIX. Armee-korps in Algier besteht aus den 3 Divisionen in

Algier, Oran und Constantine und 4 Kavallerie-Brigaden. Dasselbe umfasst 2 verschiedenartige Truppenkategorien; die eine rekrutiert sich analog den Regimentern des Mutterlandes, da sie zum grösseren Teil aus regelmässig mit ihrem Jahrgang einberufenen Mannschaften besteht. Sie umfasst 3 Zuaven-Regimenter, 2 Bataillone leichter Infanterie, 15 Batterien, 1 Geniebataillon und 5 Regimenter berittener Truppen. Ihre Effektivstärke beträgt, einschliesslich der Hilfsdienstzweige, 26,000 Mann. Die zweite Kategorie besteht aus Angeworbenen, und zwar europäischen, wie die Fremdenlegion, und aus Eingeborenen, wie die drei Tirailleurregimenter der Turkos und die drei Spahiregimenter. Sie ist 19,000 Mann stark. Ihre Mannschaft besteht sämtlich aus freiwillig Engagierten oder aus für eine lange Dienstzeit verpflichteten Reengagierten.

Die Division von Tunis ist andersartig organisiert. Sie umfasst französische Truppen, wie Zuaven, reitende Jäger, Artilleristen und Pioniere, von einer Gesamteffektivstärke von 12,500 Mann. Ferner 5000 Mann Eingeborene-Truppen, Tirailleurs und Spahis, die wie die Truppen des Mutterlandes durch regelmässige Einstellung gebildet sind; endlich angeworbene Truppen, die ausschliesslich aus angeworbenen und reengagierten (Tirailleurs und Spahis) bestehen, und 2000 Mann stark sind. Derart figurieren nur $\frac{2}{3}$ der dortigen Eingeborenen, die im französischen Heere dienen, als zum Dienst Einberufene.

Sie bleiben grundsätzlich nur drei Jahre bei den Fahnen und kehren dann in die Heimat zurück, und werden im Fall einer allgemeinen Mobilmachung als Reservisten einberufen. Infolge dieser Anordnungen liefert Tunis mit seinen 1,800,000 Einwohnern 8000 Mann der aktiven Truppen und 10,000 Ergänzungsmannschaften. In Algier sind die Eingeborenen dagegen keiner Verpflichtung zum Heeresdienst unterworfen, sie nehmen nach Belieben Dienst und sind vollkommen frei, wenn sie denselben verlassen. Daher liefern die drei algerischen Departements: Constantine, Algier und Oran nur 19,000 Mann, jedoch keinen einzigen der Reserve überwiesen. Diese Verschiedenheit in den Leistungen in Algier und Tunis fasst man nunmehr französischerseits ins Auge, und vertritt in den Fachkreisen die Ansicht, dass es keine Schwierigkeit haben könne, in einem seit über 70 Jahren okkupierten Gebiet das Verfahren anzuwenden, das in einem Schutzgebiet von verhältnismässig neuem Datum, vortreffliche Resultate ergeben habe. Man müsse daher nunmehr eine Vermehrung der Anzahl der Eingeborenen-Regimenter Algiers in Erwägung ziehen, indem man zu einer regelmässigen

Rekrutierungsweise, analog wie in Tunis, schreite. Gleichzeitig müsste man allmählich die Anzahl der wie die des Mutterlandes zusammengesetzten Einheiten verringern, und in dieser Kategorie nur die strikt erforderliche Zahl der Zuaven-Kompagnien und der Chasseurs-Eskadrons beibehalten, die erforderlich ist, die im algerischen Gebiet domizilierenden französischen Wehrpflichtigen aufzunehmen. Dieses Verfahren würde die mannigfachen Vorteile bieten, welche der Berichterstatter über das Kriegsbudget dargelegt habe. In erster Linie werde es gestatten, einem wenig gerechten Zustande der Dinge ein Ende zu machen. Zur Zeit erfülle fast die Gesamtheit der jungen Franzosen ihre Dienstplicht in geringer Entfernung von ihrer Heimat. Aber 6500 von ihnen werden über das Mittelmeer zum Dienst in den algerischen Truppenteilen entsandt, was eine lästige Ungleichheit bilde. Das vorgeschlagene Verfahren werde überdies die Möglichkeit bieten, die „Deckungstruppen“ Frankreichs zu verstärken.

Der Budgetberichterstatter Messimy habe konstatiert, dass das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit in der mobilen Stärke der Truppen eine Lücke von 50,000 Mann hervorrufen werde. Unter völliger Billigung der alten allgemeinen Anordnungen des Gesetzes in sozialer und politischer Hinsicht habe er eingestanden, dass sich die französische Kavallerie und die „Deckungstruppen“ fortan in einer schwierigen Lage befinden würden. Die Zurückberufung der 13,000 Mann des Kontingents, die in Algerien dienen, werde diesem grossen Uebelstand zum Teil abhelfen. Ferner werde die Leistungsfähigkeit der afrikanischen Armee durch die vorgeschlagene Massregel eine erhebliche Steigerung erfahren. Um die budgetären Lasten nicht zu erhöhen, werde man zwar die Friedenseffektivitäten auf der jetzigen Ziffer erhalten, indem man sich begnügen, nur einen Teil der Eingebornen, die heut nicht dienten, einzuziehen. Allein diese Mannschaften würden nach ihrer Entlassung zur Verfügung bleiben, und im Mobilmachungsfall werde man daher 100,000 Reservisten ins Feld stellen können, und zwar Soldaten, die namentlich für den Angriff ausgezeichnet seien. Das Auftreten der artiger Truppen aber auf den europäischen Schlachtfeldern könne die günstigsten Erfolge haben.

Die nach Algier entsandte Kommission hat bekanntlich die Aufgabe, an Ort und Stelle die Änderungen für das dortige Heerwesen zu erwägen, und zwar namentlich ob die Rekrutierung der Araber im Wege der Aushebung oder der Ziehung durchs Los vorgenommen werden soll.

Die gesamte Frage aber gilt in Anbetracht der Rückwirkung, die ihre Lösung auf die bei der Durchführung der zweijährigen Dienstzeit hervorgetretenen Mängel zu haben vermag, als besonders wichtig für die nationale Verteidigung Frankreichs.

Der neue englische Kriegsschiffbau.

In der Haager Konferenz kam es bekanntlich zu keinem Abrüstungsvorschlag, England verstärkt daher seine Kriegsflotte weiter. Ein neues Linienschiff vom „Dreadnought“-Typ kommt zum Bau. Die Lieferungen wurden, wie in der englischen Presse berichtet wird, bereits ausgeschrieben. Das Schiff soll nach den allgemeinen Angaben 20,000 Tonnen Déplacement und 21 Knoten Geschwindigkeit erhalten. Es wird für Turbinenbetrieb und für Kohleneinnahmen in offener See eingerichtet. Das neue Linienschiff soll in drei Jahren fertiggestellt und wird länger sein als der „Dreadnought“; die übrigen Dimensionen bleiben dagegen ungefähr dieselben. Seine Panzerstärke beträgt an den einzelnen Stellen zwischen 12 und 3 engl. Zoll. Ein 13,5 zölliges Geschütz wird sein Hauptgeschütz bilden, dazu kommen zwölf zwölzföllige und vierzehn vierzöllige Geschütze. Die Schnellfeuergeschütze werden um 33 Prozent wirksamer sein, als die des „Dreadnought“. Bis zum Jahre 1910 wird England nach dem Programm 7 Dreadnought-Schlachtschiffe und 5 Dreadnought-Kreuzer besitzen. Jeder Kreuzer wird mit acht zwölzfölligen Geschützen ausgerüstet sein, und 25 Knoten an Geschwindigkeit erreichen. Die ganze Vincent-Klasse wird dann 116 zwölzföllige Geschütze zählen. In den englischen Marinekreisen ist man überzeugt, dass die englische Seemacht mit der Schöpfung dieses neuen Riesentypus eine solche Stärke erreicht habe, dass ihr in der nächsten Zeit keine andre Seemacht gleichkommen könne. Es komme hinzu, dass der finanzielle Aufwand jeden Staat, der dasselbe anstrebe, wirtschaftlich schädigen müsse. Zu diesem beschleunigten Tempo der Rüstungen schritt die Admiralität angeblich unter dem Druck der öffentlichen Meinung. Der Ministerpräsident Campbell-Bannermann wollte zwar die Rüstungen stets einschränken, musste sich aber der Stimmung der Nation fügen, als er sah, dass auch die Haager Friedenskonferenz den Gedanken an verminderter Rüstungen als verfrüht betrachtete.

Am 7. November lief auf der Werft von Armstrong Withworth und Co. in Elswick das vierte Schiff vom Dreadnought-Typ, der „Superb“, vom Stapel. Das Schiff hat, wie seine Vorgänger „Bellerophon“ und „Téméraire“, 18,550 Tounen Wasserverdrängung und zehn 30,5 Zenti-